

Protokoll Nr. 1/2026

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Ahrenviölfeld am
23.02.2026 um 19:30 Uhr Im Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde
Ahrenviölfeld

Anwesend

Vorsitz

Stefan Petersen Bürgermeister

Gremiumsmitglied

Jörg Günther

Joana Klein

Anja Petersen

Finja Rönnau 1. stv. Bgm.

Joachim Selle

Oke Wesemann

Entschuldigte Mitglieder

Gremiumsmitglied

Bernhard Vogt 2. stv. Bgm.

Sonstige Teilnehmer

Schriftführung

Bettina Carstensen

Gast

Hauke Kruse,
Projektmanager Amt Viöl

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil ()

1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.1. Begrüßung
 - 1.2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
 - 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

- 1.4. Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 1.5. Beschlussfassung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
2. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der kommunalen Wärmeplanung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung des Protokolls Nr. 4/2025 vom 01.12.2025
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Zustimmung zur Wahl und Ernennung des Gemeindewehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Ahrenviölfeld
7. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer I. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2026
8. Beratung und Beschlussfassung über eine Satzungsänderung der Schleswig-Holstein Netz Beteiligungs-AG
hier: Anhebung der Wertgrenze der durch den Aufsichtsrat zustimmungsbedürftigen Geschäfte
9. Anträge
10. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil ()

11. Grundstückangelegenheiten
12. Auftragsangelegenheiten
 - 12.1. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe einer Feuerwehirsirene
 - 12.2. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Abrissarbeiten am Ententeich Nr. 5
13. Personalangelegenheiten
 - 13.1. Beratung und Beschlussfassung über die Einstellung eines Gemeindearbeiters

Öffentlicher Teil ()

14. Bekanntgabe der Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung

TOP 1.1:

Begrüßung

Bgm. Stefan Petersen eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung Ahrenviölfeld und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich, insbesondere die Gäste.

Zur Protokollführerin wird Beschäftigte Bettina Carstensen bestellt.

TOP 1.2:

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

TOP 1.3:

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Stefan Petersen stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung Ahrenviölfeld fest.

TOP 1.4:

Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.

TOP 1.5:

Beschlussfassung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung

Beratung:

Bgm. Stefan Petersen beantragt den TOP 11 „Grundstücksangelegenheiten“, TOP 12 „Auftragsangelegenheiten“ und TOP 13 „Personalangelegenheiten“ aus datenschutzrechtlichen Gründen unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt sodann einstimmig, den TOP 11, TOP 12 und TOP 13 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten.

gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	bei evtl. Abstimmung		
		dafür	dagegen	Enthaltungen
8	7	7	0	0

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der kommunalen Wärmeplanung

Vorlagen-Nr.: 022-2026

Beratung:

Bgm. Petersen begrüßt Hauke Kruse vom Amt Viöl und übergibt das Wort. Hauke Kruse stellt eine Präsentation zur kommunalen Wärmeplanung vor und erläutert diese.

Die Eignungsprüfung (§ 13 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 14 Abs. 2+3 WPG) für die Gemeinde Ahrenviölfeld erfolgte durch Bürgermeister Stefan Petersen und der Stabsstelle Projekte und Vergabe des Amtes Viöl und hat ergeben, dass eine vereinfachte und verkürzte Wärmeplanung durchgeführt werden kann.

Die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nach § 11 EWKG und des verkürzten Verfahrens nach § 14 WPG bei Vorliegen der Voraussetzungen ist nicht verpflichtend. Die Wahl des Verfahrens liegt im Ermessen der Gemeinde.

Die Vergabe durch das Amt Viöl soll in einem Vergabe-Konvoi mit Gemeinden mit gleichen Voraussetzungen durchgeführt werden.

Zur Vereinfachung schlägt das Amt vor, aus Gemeinden des Vergabe-Konvois eine Lenkungsgruppe mit 1-2 Mitgliedern pro Gemeinde zu bilden.

Begleitend oder im Nachgang zur Wärmeplanung wird angestrebt, Infoveranstaltungen für die Bürgerinnen und Bürger des Amtes Viöl zu Themen wie z.B. energetische Sanierung, welche Heizung für mein Haus, PV Anlagen usw. mit einem regionalen Referenten und/oder der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein anzubieten.

Beschluss:

Die Gemeinde Ahrenviölfeld beschließt eine (nach § 14 WPG) verkürzte und (nach § 11 EWKG) vereinfachte Wärmeplanung (gem. § 10 Abs. 1 EWKG) durchzuführen, da die Eignungsprüfung vom 11.02.2026 ergeben hat, dass die Voraussetzungen (§ 13 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 14 Abs. 2 und 3 WPG) für dieses Verfahren vorliegen.

Die Gemeinde Ahrenviölfeld beschließt außerdem, das Amt Viöl mit der Vergabe der erforderlichen Planungsleistungen zu beauftragen und stimmt in diesem Zuge der

vorgesehenen Bildung eines Vergabe-Konvois mit Gemeinden mit gleichen Voraussetzungen zu. Um den Aufwand und die Kosten für die Planung zu reduzieren, soll die Begleitung der Kommunalen Wärmeplanung durch eine Lenkungsgruppe erfolgen. Diese Lenkungsgruppe wird gebildet aus Vertretern der am Vergabe-Konvoi beteiligten Gemeinden. Es sind je eine Präsenzveranstaltung der Lenkungsgruppe zum Start und Abschluss der Planung mit dem externen Dienstleister sowie zur Information der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde eine gemeinsame Bürgerveranstaltung.

gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	bei evtl. Abstimmung		
		dafür	dagegen	Enthaltungen
8	7	7	0	0

TOP 3:

Einwohnerfragestunde

- Ein Bürger trägt vor, dass ein Anwohner während der starken Schneefälle seiner Räum- und Streupflicht nicht nachgekommen sei und der Gehweg vor dessen Grundstück nicht geräumt wurde. Darüber hinaus seien die Gullys in diesem Bereich verschmutzt und verstopft.
Er regt an zu prüfen, ob seitens der Gemeindevertretung ein entsprechendes Schreiben an den betreffenden Anwohner gerichtet werden könne mit Hinweis auf dessen Verpflichtungen gemäß der geltenden Satzung.
Bgm. Petersen nimmt den Hinweis zur Kenntnis und sagt zu, die Angelegenheit entsprechend zu veranlassen.
- Eine Bürgerin hat eine Postwurfsendung für Glasfaser erhalten und fragt nach, was nun zu veranlassen ist. Bgm. Petersen erklärt den genauen Ablauf und weist daraufhin, dass jeder selbstständig einen Termin vereinbaren muss.
- Bgm. Petersen begrüßt Frau Petra Opelt und erteilt ihr das Wort. Frau Opelt möchte einen Resthof in Ahrenviölfeld kaufen und dort eine Bauernhofpädagogik anbieten. Sie stellt sich und das Projekt anhand einer Präsentation vor.

TOP 4:

Genehmigung des Protokolls Nr. 4/2025 vom 01.12.2025

Das Protokoll Nr. 4/2025 vom 01.12.2025 ist allen Gemeindevertretern zugegangen.

Es wird angemerkt, dass beim TOP 5 „Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2024“ der zweite Textabschnitt des Beschlusses wie folgt heißen muss:

„Die Gemeindevertretung beschließt anteilig vom Jahresüberschuss 150.000,00 € der Allgemeinen Rücklage zuzuführen, damit die Allgemeine Rücklage mit 550.000,00 € den erforderlichen Mindestbetrag von mind. 20% der Bilanzsumme erreicht.

Weiterhin beschließt die Gemeindevertretung, den anteiligen Jahresüberschuss iHv 121.257,18 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.“

Dies wird im Protokoll korrigiert.

Sodann wird das Protokoll einstimmig genehmigt und unterzeichnet.

gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	bei evtl. Abstimmung		
		dafür	dagegen	Enthaltungen
8	7	7	0	0

TOP 5:

Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Petersen berichtet über folgende Veranstaltungen:

- 1. Ahrenviölfelder Weihnachtsmarkt am 21.12.2025
- Jahreshauptversammlung der Feuerwehr am 16.01.2026
- Feuerwehrfest am 14.02.2026
- 75. jähriges Jubiläum des Sozialverbandes Ortsverband Ahrenviöl/Ahrenviölfeld
- zu zwei hohen Geburtstagen und einer Diamantenen Hochzeit hat Bgm. Petersen die Glückwünsche der Gemeinde überbracht.

TOP 6:

Zustimmung zur Wahl und Ernennung des Gemeindewehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Ahrenviölfeld

Vorlagen-Nr.: 023-2026

Beratung:

Auf der Wahlversammlung der FF Ahrenviölfeld wurde OBM Michael Bongers zum Gemeindewehrführer der FF Ahrenviölfeld gewählt. Die Gemeindevertretung muss der Wahl zustimmen (§11 (3) Bandschutzgesetz Schleswig-Holstein: Die Wahl der Gemeinde- und Ortswehrführung sowie der Stellvertretung bedarf der Zustimmung des Trägers der Feuerwehr).

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Oberbrandmeister Michael Bongers zum Gemeindewehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Ahrenviölfeld einstimmig zu.

Bgm. Stefan Petersen ernennt Oberbrandmeister Michael Bongers unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von sechs Jahren zum Gemeindewehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Ahrenviölfeld.

Michael Bongers bedankt sich zunächst für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und die Wahl zum Wehrführer. Er weist darauf hin, dass er im Katastrophenfall voraussichtlich nicht innerhalb der Gemeinde eingesetzt werden kann, da er in diesem Fall im Krisenstab beim Kreis eingebunden ist und dort entsprechende Aufgaben wahrnimmt.

Zudem erklärt er, dass er die reguläre Amtszeit von sechs Jahren voraussichtlich nicht vollständig ausüben könne, da er innerhalb dieses Zeitraums das 66. Lebensjahr vollendet und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen das Amt dann nicht weiterführen dürfe.

gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	bei evtl. Abstimmung		
		dafür	dagegen	Enthaltungen
8	7	7	0	0

TOP 7:**Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer I. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2026**

Vorlagen-Nr.: 024-2026

Beratung:

Bei der Aufstellung des Haushaltes für das Jahr 2026 wurde festgestellt, dass die Gemeinde Ahrenviölfeld im Ergebnishaushalt einen planerischen Fehlbetrag in Höhe von 117.000,00 € aufweist. Es wurde im Rahmen der Beratung des Haushaltes 2025 beschlossen, diesen Fehlbetrag der neuen Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zu decken. Es wurde nun bei der Nachprüfung der Haushaltsunterlagen festgestellt, dass der Fehlbetrag nicht aus der Ausgleichsrücklage entnehmen werden darf. Dies ist nur möglich, wenn gem. § 26 Absatz 3 Satz 1 GemHVO, soweit im Rahmen der Haushaltsplanung ein positiver Finanzmittelbestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres ausgewiesen wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die dem **Originalprotokoll als Anlage 1** beigefügte I. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 zu erlassen.

gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	bei evtl. Abstimmung		
		dafür	dagegen	Enthaltungen
8	7	7	0	0

TOP 8:

Beratung und Beschlussfassung über eine Satzungsänderung der Schleswig-Holstein Netz Beteiligungs-AG
hier: Anhebung der Wertgrenze der durch den Aufsichtsrat zustimmungsbedürftigen Geschäfte

Vorlagen-Nr.: 025-2026

Beratung:

1. stellv. Bgm. Finja Rönnau stellt die Beschlussvorlage der Kämmerei vor. Die Gemeinde Ahrenviölfeld hält eine Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz Beteiligungs-AG (SHBG). Die SHBG hält als Beteiligungsholding eine 100 %-Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz GmbH (SHNG). Die SHNG verantwortet als Netzbetreiberin den Betrieb von Strom- und Gasnetzen in Schleswig-Holstein.

Die Umsetzung der Energiewende erfordert von der SHNG erhebliche Finanzmittel. Das Investitionsvolumen für den Ausbau der Energienetze ist von ca. 80 Mio. EUR im Jahr 2010 auf aktuell etwa 350 Mio. EUR gestiegen. Projekte, die einst als außergewöhnliche Großprojekte galten, sind nun Teil des operativen Kerngeschäfts. Seit dem Jahr 2010 sind deutliche Kostensteigerungen bei Investitionen und anderen kostenpflichtigen Geschäften sowie eine erhebliche Verringerung der Kaufkraft aufgrund der Inflation zu verzeichnen.

In der Satzung der SHBG sowie der SHNG ist jeweils eine Wertgrenze für durch den Aufsichtsrat zustimmungsbedürftige Geschäfte von 2 Mio. EUR festgelegt. Diese Wertgrenze besteht bereits seit dem Jahr 2010. Die zustimmungsbedürftigen Geschäfte umfassen u.a. Investitionen und Desinvestitionen; Gründung, Erwerb und Veräußerung von Beteiligungen; Aufnahme von Krediten und Belastung von Grundstücken; Gewährung von Darlehen, Bürgschaften oder Garantie.

Die Entwicklung der Energiebranche führt bei der Tochtergesellschaft SHNG dazu, dass insbesondere die Anzahl der durch den Aufsichtsrat zustimmungsbedürftigen Investitionsprojekte in den letzten Jahren signifikant gestiegen sind. Während die Zahl der zustimmungsbedürftigen Projekte im Jahr 2011 bei fünf lag, ist diese im Jahr 2025 auf 38 angestiegen.

Zur Fokussierung des Aufsichtsrats auf strategisch bedeutsame Entscheidungen wird eine Anhebung der Wertgrenze von 2 auf 5 Mio. EUR in der Satzung der SHNG angestrebt.

Da der Konsortialvertrag aller Aktionäre der SHBG eine gleichlautende Regelung der durch die Aufsichtsräte beider Gesellschaften zustimmungspflichtigen Geschäfte vorsieht, hat dies zur Folge, dass die Anhebung der Wertgrenze von 2 auf 5 Mio. EUR auch in der Satzung der SHBG erfolgen soll. Gemäß § 179 Abs. 1 Satz 1 AktG bedarf diese Satzungsänderung eines Beschlusses der Hauptversammlung. Der Beschluss in der Hauptversammlung der SHBG ist am 29.04.2026 geplant.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt zu, die Wertgrenze der durch den Aufsichtsrat zustimmungsbedürftigen Geschäfte in § 11 der Satzung der Schleswig-Holstein Netz Beteiligungs-AG von 2 Mio. EUR auf 5 Mio. EUR gemäß Anlage 1 anzuheben.

gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	bei evtl. Abstimmung		
		dafür	dagegen	Enthaltungen
8	7	6	0	0

Gem. § 22 GO ist Bgm. Petersen von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

TOP 9:

Anträge

Auf der letzten Sitzung der Gemeindevertretung hat Bgm. Petersen berichtet, dass der Freundeskreis der Kirchengemeinde Schwesing um eine Spende gebeten hat. Bgm. Petersen macht den Vorschlag, dass die Gemeinde 100 € jährlich spendet. Alle Gemeindevertreter stimmen diesem Vorschlag zu.

gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	bei evtl. Abstimmung		
		dafür	dagegen	Enthaltungen
8	7	7	0	0

TOP 10:

Verschiedenes

Baum- und Buscharbeiten

Bgm. Petersen berichtet, dass auf dem Sportplatz und auf dem Grundstück „Am Ententeich 5“ Bäume und Sträucher entfernt wurden. Hier finden noch Restarbeiten statt.

Breitband

Es werden derzeit die letzten Arbeiten durchgeführt. Als Enddatum wurde der 01.05.2026 festgelegt. Bis dahin sollten alle Nacharbeiten und Messungen fertig sein. Danach wird der POP in Ohstedt bei der Schule fertiggestellt, dann wird ein ONT gesetzt und die Anschaltung kann abschließend von Nordfriesen Glasfaser umgesetzt werden.

Bauturbo

Der Bauturbo ist ein Maßnahmenpaket der Landesregierung von Schleswig-Holstein zur Beschleunigung von Wohnungsbau und Genehmigungsverfahren und gilt bis 2030. Trotz Bauturbo bleibt die kommunale Planungshoheit unberührt. Die Gemeinde entscheidet weiterhin eigenständig über Bauleitplanung und konkrete Bauvorhaben.

Beschädigte Wege im Moor

Bgm. Petersen berichtet, dass die ausführende Firma im Zuge der Kabelverlegung die Wege im Moor beschädigt hat. Er hofft auf eine zeitnahe Instandsetzung und hat hierzu bereits Kontakt mit dem Unternehmen aufgenommen.

Die Öffentlichkeit der Sitzung wird aufgehoben. Die anwesenden Gäste verlassen den Sitzungsraum.

Die Öffentlichkeit der Sitzung wird wiederhergestellt.

TOP 14:

Bekanntgabe der Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung

Bgm. Petersen gibt die gefassten Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung bekannt:

- Beschlussfassung über die Auftragsvergabe einer Feuerwehrsirene
- Beschlussfassung über die Vergabe der Abrissarbeiten am Ententeich Nr. 5
- Beschlussfassung über die Einstellung eines Gemeindearbeiters

Ende der Sitzung: 21:05 Uhr

Vorsitz

Schriftführung

Stefan Petersen

Bettina Carstensen